



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Stand Januar 2019

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit für Projektträger

1. Alle geplanten Veröffentlichungen¹ im Rahmen der Projektförderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Verbandsgemeinde Schweich **müssen einen Förderhinweis** auf das Bundesprogramm für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufweisen. Zudem müssen die Logos der Verbandsgemeinde Schweich und des Kinder- und Jugendbüros abgebildet werden. Die Koordinierungs- und Fachstelle stellt Ihnen eine digitale Förderleiste mit allen Förderlogos als jpg.-Datei mit Beginn des Projektes zur Verfügung. Sollte die Abbildung der Förderleiste nicht möglich sein, **muss ein schriftlicher Hinweis** auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ erfolgen (z.B.: „Das Projekt XY konnte durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ in der lokalen Partnerschaft für Demokratie der Verbandsgemeinde Schweich erfolgreich durchgeführt werden.“).

Anmerkung: Sollte über Ihr Projekt durch Dritte (z.B. Lokalzeitung) berichtet werden, tragen Sie keine Verantwortung für einen fehlenden Förderhinweis. Zur Vorbereitung von Pressegesprächen o.ä. empfehlen wir Ihnen, vorab eine Pressemitteilung zu verfassen oder eine Pressemappe vorzubereiten. Darin weisen Sie bitte in der oben dargestellten Form auf die Förderung durch das Bundesprogramm hin.

2. Alle geplanten Veröffentlichungen im Rahmen der Projektförderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Verbandsgemeinde Schweich müssen vom Federführenden Amt freigegeben werden. Die Projektträger schicken zur Freigabe eine E-Mail mit der geplanten Veröffentlichung an freigabe@demokratie-schweich.de. Das Federführende Amt prüft die Veröffentlichungen auf die Einhaltung der Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (das Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finden Sie auf der Internetseite www.demokratie-schweich.de). Nach erfolgter Freigabe durch das FFA kann eine Veröffentlichung vorgenommen werden.

¹ Veröffentlichungen umfassen u.a. Drucksachen, Werbematerialien, Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshopmaterialien, elektronische Medien, Pressemitteilungen und Presseinterviews, Internetseiten, etc.